

## **2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO**

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO in Verbindung mit §§ 41 Abs. 5, 48 LKrO hat der Landrat den Kreistag (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

### **2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfungszeitraum Vergabeprüfungen und Beratungen durchgeführt. (Rdnr. 1)

### **2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

Die Rdnrn. 5, 8 und 9 im folgenden Kapitel 4 waren bereits Gegenstand des Prüfungsberichts der GPA vom 13.11.2017. Mit Schreiben vom 31.07.2018 hat die Verwaltung mitgeteilt, diesen Feststellungen abzuweichen, was letztendlich zu einer uneingeschränkten Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde geführt hat. Im Zuge der Nachschau war demgegenüber festzustellen, dass die Erledigungszusage nicht eingehalten wurde.

Die Abrechnungsunterlagen entsprachen nicht den vertraglichen Vereinbarungen und die noch nicht vollständig umgesetzte digitale Bauaktenführung ist zu verbessern. (Rdnr. 2)

Vorabinformationen über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen wurden bisher nicht veröffentlicht. (Rdnr. 3)

Eine Vertragsstrafe für den Fall von Verstößen gegen die Verpflichtungen des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg (LTMG) wurde bislang nicht immer vereinbart. (Rdnr. 4)

Entgegen der VOB und ohne Begründung wurden bei einigen Aufträgen unter 250.000 EUR bzw. auch bei Beschränkten Ausschreibungen teilweise immer noch Sicherheitsleistungen vereinbart. (Rdnr. 5)

Bei einigen Hochbaumaßnahmen wurden die Erdarbeiten nicht nach Homogenbereichen ausgeschrieben. (Rdnr. 6)

Bei verschiedenen Hochbaumaßnahmen entsprachen die Prüfung und Wertung der Angebote nicht dem Vergaberecht. (Rdnr. 7)

Auszüge aus dem Gewerbezentralregister wurden wiederholt nicht durchgängig angefordert. (Rdnr. 8)

Erneut lagen in einigen Fällen bei Hochbaumaßnahmen für die Nachtragsleistungen keine kalkulatorischen Ermittlungsgrundlagen zur Überprüfung der Preisbildung vor. (Rdnr. 9)

Die elektronisch ermittelten Mengen für verschiedene Schlussrechnungen waren rechnerisch nicht belegt und somit nicht nachvollziehbar. (Rdnr. 10)

### **2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben**

#### **Energetische Sanierung des Gebäudes C der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen**

Infolge einer unzutreffenden Ermittlung der Abrechnungsmengen bei den Gerüstarbeiten entstand der Verwaltung ein finanzieller Nachteil. (Rdnr. 11)

Für geänderte Leistungen bei den Gerüstarbeiten wurde kein Nachtrag gefordert, sodass die erbrachten Leistungen mit einer unzutreffenden Position des Leistungsverzeichnisses abgerechnet worden sind. (Rdnr. 12)

Die Art und der Umfang der ausgeführten Innengeländer entsprachen nicht den vertraglichen Grundlagen. (Rdnr. 13)

Bei der Vergütung der Fassadendämmung wurde es versäumt, die Flächen der Sockeldämmung im Spritzwasserbereich in Abzug zu bringen. (Rdnr. 14)

#### **Neubau einer Fahrzeug- und Logistikhalle für die Feuerwehrtechnische Ausstattung des Landkreises in Hüfingen**

Die Abrechnungsmengen für Schüttgüter wurden entgegen der VOB/C vertragswidrig ermittelt. (Rdnr. 15)

### **Fassadensanierung an den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen Donaueschingen, Gebäude A und C**

Im Rahmen der Angebotsaufklärung fanden bei Beschränkten Ausschreibungen unzulässige Preisverhandlungen statt. (Rdnr. 16)

### **Küchenerweiterung im Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Villingen**

Die Abrechnung des Architekten verblieb in Teilen nicht nachvollziehbar. (Rdnr. 17)

Ohne weitere Begründung wurde die Nassmüllanlage freihändig vergeben. (Rdnr. 18)

## **2.4 Prüfungsbegleitende Empfehlungen**

Die Vergabe-Dienstanweisung sollte aktualisiert werden.

Es wird empfohlen, künftig die Unterschrift des Bieters nur noch im Vordruck Angebotsschreiben nach VOB/A Abschnitt 1 zu fordern.

Die Auftragnehmer sollten von der Verwaltung über die Schlusszahlung regelmäßig schriftlich unterrichtet werden.

## **2.5 Prüfungsbegleitend realisierte Erstattungen**

Bereits während der überörtlichen Bauprüfung wurden aufgrund der Feststellung zur Abrechnung von Bauleistungen für die folgenden Baumaßnahmen Überzahlungen zurückerstattet:

### **Fahrbahnsanierung im Zuge der Kreisstraße K 5730 – Furtwangen - Katzensteig**

Verkehrswegebauarbeiten 2.047,84 EUR

### **Brandschutzmaßnahmen und Umbauarbeiten in den Gewerblichen Schulen Donaueschingen, BA 1 und 2**

Elektroinstallation 1.963,50 EUR